

Bezugspunkt

In der Hauptpoststelle über den im Stadtbereich und den Vororten errichteten Aufschlussstellen abgebürtigt; vierzig Pfennig. Bei auswärtiger Abholung 45 Pf. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: einschließlich 45 Pf. Diese Abgabe erfordert eine Rücksendung des Auslands; monatlich 4.70.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr. Die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannesweg 8.

Die Redaktion ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis spät 7 Uhr.

Filialen:

Otto Stemm's Contin. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1.

Louis Löbel,

Rathausmarkt 14, part. und Königsweg 2.

Nº 174.

Amtlicher Theil.

Städtische Volksschulen.

Die Aufnahme der mit über 1895 freiwillig wohnenden Kinder findet in den städtischen Volksschulen.

Vorlesungstag, den 9. April

in der 1., 4., 7., 9., 10., 15., 17., 20., 25., 26. Volksschule nach in der 6. Volksschule für Mädchen, in der 2., 4., 5., 6. und 11. Bürgerhalle, in der 16., 18. und 22. Volksschule, sowie in der 10. Bürgerhalle nur für Jungen;

Morgen 9 Uhr

in der 3., 11., 12., 19., 21. und 27. Volksschule, in der 1. höheren Bürgerhalle für Mädchen, in der 2. und 3. höheren Bürgerhalle;

in der 2., 7., 12., 13. Bürger- und der Vereinigten Freischule, in der 16. und 18. Bürgerschule, jeweils in der 10. Bürgerhalle nur für Mädchen;

in der mit der 11. Bürgerhalle verbundene höheren Bürgerhalle;

Morgens 11 Uhr

in der 8. Bürgerhalle, in der 22. Bürgerhalle nur für Mädchen;

Mittwochs 2 Uhr

in der 24. und 26. Volksschule, in der 14. Volksschule nur für Jungen;

Mittwochs 3 Uhr

in der 9. Bürgerhalle und in der 1. höheren Bürgerhalle für Mädchen;

in der 2., 3. und 8. Volksschule, in der 6. Volksschule für Mädchen, in der 14. Volksschule nur für Mädchen;

Leipzig, den 4. April 1896.

Die Directoren der städtischen Volksschulen.

Städtische Höhere Schule für Mädchen.

Überstraße 23.

Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 13. April, Vorlesung 8 Uhr. Die zweite Aufnahmeperiode und die Reifeprüfung finden an denselben Tage um 9 Uhr statt. Die für diese X eingesetzten Schülerinnen der Schule am Dienstag, den 14. April, Vorlesung 7.30 Uhr zu prüfen.

Rechtzeitige Anmeldungen ohne Sonnenblume, den 11. April, zwischen 11 und 12 Uhr, im Schulgebäude an.

Leipzig, 5. April 1896.

Dr. A. Wiegand.

Bersteigerung.

Wittstock, den 8. April 1896, von Vorlesung 10 Uhr an, sollen im Bersteigerungsraume des Königl. Landgerichts hier, eines 750 kg Gewichts und ein großer Posten Riesen zulässig gegen Bersteigerung verzögert werden.

Leipzig, am 4. April 1896.

Der Gerichtsbeamte.

Gen. Thierbach.

Feuilleton.

Tropen-Koller.)

Wie wollen nicht verabscheuen, unseres Lesers die Kenntnis, welche dieses Buchet wahr zu empfehlen, da es dann einen ebenso anschaulichen wie zuverlässigen Schilderungen giebt, mithin in vollem Tagesdienstreise steht. Auf den Umstand, daß es dieses Leben in seiner Alltäglichkeit schildert, machen wir noch ausdrücklich aufmerksam, da das vorliegende Buchet nach dem Werth des Buches erst vollständig. Der Verfasserin ist es nicht darum zu thun, mit sensatio nellein Effekten ihre Doku zu umhüllen und zu verschleißen, sondern sie ist lediglich bestrebt, einen Begriff davon zu geben, wie das Leben der Deutschen in den Kolonien unter natürlichen Umständen verläuft, welche Ansprüche des Dienstes gleichzeitig ihr“ an Kraft und Fähigkeiten der Beamten stellt, und welche Art die Wünsche und Erfordernisse sind, die der Menschenwelt dort herren. Das ist nebenbei ihre Schilderung romanistisch zu gestalten, das Tropen“ so geschildert zu verkörpern und zu gründen, daß auch dieser Theil des Werkes fesselnd auf den Leser einwirkt, kann der Schriftsteller noch als befriedigendes Verdienst angesehen werden. Bei der rein sachlichen Darstellung ist die kritische Schilderung ihrer Beschäftigungsgänge von geringem Werthe. Dieselbe erleichtert den Verständnisse die Beurteilung jener Schilderungen und wird sie überzeugend, da sie der überlegene Standpunkt der Verfassung durchweg als ethisch und gewöhnlich wohlausgeführt erwähnt. Dies geht schon aus der Darlegung des Begriffes Tropen-Koller“ hervor, der hier nicht als speziell erotische Erinnerung vermerkt ist, sondern in mehr allgemeinerer Bedeutung zu Tage tritt.

Die Verfassung sagt darüber: „Deutschland ist man erkannt, wenn sich die Menschen hier anders benehmen, als man's von ihnen erwartet.“ Bringt man Blänger oder Thiere von dort vor uns, so wandert sich dieser, wenn ihm jene ganze Art eine andere wird. Man weiß aber längst, daß Menschen denselben Geschlechtern unterworfen sind, daß sie stark mit der Umgebung verweichen sind, und daß hauptsächlich die allgemeinen Folgen Veränderung oder gar Empfehlung! Wie einfach liegt das, ich reise nach der Galerie. Wenn sie sich aber sagen: ich werde eine ganz andere Art erhalten, ganz fremde Route um mich drehen, Unterkunft suchen und trinken müssen, als ich gewohnt bin, in ganz neuen sozialen und gesellschaftlichen Verhältnissen geraten, sie würden gleich nicht so leichtherzig berücksichtigen. Denn die Holzen? Aus dem Zusammentreffen des schweren und

*) Holze aus dem besiedelten Gebietsschichten von Feinde bestimmt 200 Kilom. Wert 2.00 in Berlin W. G. Goettner & Co.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Dienstag den 7. April 1896.

Anzeigen-Post

Die Ehepaare Petzelle 20 Mg.

Verkäufen unter den Redaktionstitel 1400 Spalten 50 q. vor den Familienanträgen (Gehalten) 40 q.

Größere Schriften laut weiterem Vor-
verschreitung. Tafelblätter und Bilderfol-
gen höheren Tarif.

Eine-Billagen (gelegt), nur mit der
Morgen-Ausgabe, ohne Vorberichtigung
40,-, mit Vorberichtigung 40,-.

Annahmeschluß für Anzeigen:

Abend-Ausgabe: Samstagabend 10 Uhr.

Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.

Bei den Billagen und Familienanträgen je eine
halbe Stunde früher.

Anzeigen sind seit an die Expedition
zu richten.

Druck und Verlag von C. Holt in Leipzig.

90. Jahrgang.

Bersteigerung.

Donnerstag, den 9. dieses Monats, Vorm. 10 Uhr, sollen im Bersteigerungsraume des Reichs. Königl. Amtsgerichts folgende Bersteigerungen versteigert werden, als: Terrassenläufe, 1 Ambos, 1 Stange, 1 Holzstange, Glaskrüppel-Wichterlöffeln, 1 Kom-
binationsschraube, 1 Broadsides, Conversationsstiefeln, 1 Hand-
säge, 1 Bilderrahmen, 1 Kastenblätter, 1 Schleifer, 1 Rähmholz, 2 Weizenkornblätter mit Dammbrett, 300 den gekörnte
Weizenkornblätter, 6 Käferkägel, 1 Nasenstab, 1 Waschentuch, 1 Häkchen, 1 Schleife und 1 Kugel.

Sehr. Trenner.

Gerichtsbeamte.

III. Städtische Fortbildungsschule für Knaben

(Leipzig-Reudnitz, Marienhöhestraße 2).

Anmeldungen nimmt der Unterrichtsrat nach Montag, den 13. und Dienstag, den 14. April, von Sammeltags 8 bis 10 Uhr entgegen.

Sonst austauschbare Fortbildungsschulstiftungsschulen haben ein Schulentlassungsschein beizubringen.

Zum Besitze der III. Fortbildungsschule gehören alle Straßen und Plätze nördlich der Allee: Königstraße, Rossmarkt, Bahnhofstraße bis zum Dresden Bahnhof.

Leipzig, den 5. April 1896.

Director Schart.

Die städtische Sparcasse

beiläufig Werbepapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 2. Januar 1896.

Die Sparcassem-Deputation.

Die städtische Sparcasse

beiläufig Werbepapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 2. Januar 1896.

Die Sparcassem-Deputation.

Die städtische Sparcasse

beiläufig Werbepapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 2. Januar 1896.

Die Sparcassem-Deputation.

Die städtische Sparcasse

beiläufig Werbepapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 2. Januar 1896.

Die Sparcassem-Deputation.

Die städtische Sparcasse

beiläufig Werbepapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 2. Januar 1896.

Die Sparcassem-Deputation.

Die städtische Sparcasse

beiläufig Werbepapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 2. Januar 1896.

Die Sparcassem-Deputation.

Die städtische Sparcasse

beiläufig Werbepapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 2. Januar 1896.

Die Sparcassem-Deputation.

Die städtische Sparcasse

beiläufig Werbepapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 2. Januar 1896.

Die Sparcassem-Deputation.

Die städtische Sparcasse

beiläufig Werbepapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 2. Januar 1896.

Die Sparcassem-Deputation.

Die städtische Sparcasse

beiläufig Werbepapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 2. Januar 1896.

Die Sparcassem-Deputation.

Die städtische Sparcasse

beiläufig Werbepapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 2. Januar 1896.

Die Sparcassem-Deputation.

Die städtische Sparcasse

beiläufig Werbepapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 2. Januar 1896.

Die Sparcassem-Deputation.

Die städtische Sparcasse

beiläufig Werbepapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 2. Januar 1896.

Die Sparcassem-Deputation.

Die städtische Sparcasse

beiläufig Werbepapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 2. Januar 1896.

Die Sparcassem-Deputation.

Die städtische Sparcasse

beiläufig Werbepapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 2. Januar 1896.

Die Sparcassem-Deputation.

Die städtische Sparcasse

beiläufig Werbepapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 2. Januar 1896.

Die Sparcassem-Deputation.

Die Städte Borna und Auerbach kommen in den weiteren städtischen Ausdruck. Der engere Ausschuss der Städte besteht jetzt aus:

- 1) Leipzig, 5) Freiberg,
- 2) Dresden, 6) Bautzen,
- 3) Döbeln, 7) Chemnitz,
- 4) Zwickau, 8) Plauen.

Im weiteren Ausschuss sind:

- 1) Annaberg, 7) Weißwasser,
- 2) Meissen, 8) Wurzen,
- 3) Hoyerswerda, 9) Pirna,
- 4) Görlitz, 10) Döbeln,
- 5) Riesa, 11) Borna,
- 6) Kamenz, 12) Auerbach.

Indem wir sie die Bestimmungen des wichtigen Decret von 1820 anführten, benachrichtigen wir genügend das veränderte Bild der Landtagssammlung nach der Abreitung von 1815. Obwohl die Stände noch standen, z. B. in der Präliminarienzeit vom 25. April 1821, in der Bevollmächtigtenzeit vom 27. Mai 1821 u., Wünsche bezüglich Neorganisations der ständischen Verfassung äußerten, willigte doch der König nicht in weitere Eingriffe „in die durch lange Erfahrung und nützliche Rejukate bewährte Landtagssammlung“. Diese wortliche Worte des königl. Decret charakterisieren treffend die Zeit von 1815—1831 bei der Zusammenziehung der Stände. Es war eben eine Zeit, in der unter bestehenden am bewohnten Alten die altsächsische Verfassung dieselbe blieb, so daß die wenigen eingetretene Veränderungen nicht das Gesamtziel des ständischen Vertretungspläzers, wie er uns schon in der Landtagssammlung von 1728 und früher entgegenstellt, verwirklichen können. Zugleich aber sind unter diesen Veränderungen solche, die gleichsam hauptsächlich das Leben einer neuen Zeit anfangen. Ich denke dabei besonders an die Begründung von Wahlständen, und die Geschichte zeigt, daß wirklich die Zeit von 1815—1831 die letzte Periode der altsächsischen Verfassung war. Am 27. Januar 1831 wurde dieselbe zu Grabe getragen und gleichzeitig war dieser Tag der Geburtstag der sächsischen Verfassungskunst, durch welche Sachsen eintrat in die Reihe der konstitutionellen Staaten. Die dadurch bewirkte Umgestaltung der Zusammenziehung der Stände wird in folgendem dargestellt. Für die Verfassung des sächsischen Verfassungswesens ist es von großer Bedeutung, daß das Befreiungskrieg nach Neorganisation der altsächsischen Verfassung weniger im Volle lebendig war, sondern daß der erste Antrieb dazu von den Ständen selbst ankam. Wir haben oben auf die dahingehenden Wünsche verweisen können, und bald nach dem Regierungseintritt König Anton's mehren sich die Anzeichen dafür, daß unter den Ständen sich die Erkenntnis der Notwendigkeit, den durch den Geist der Zeit veränderten Verhältnissen in der landständischen Verfassung Redung tragen zu müssen, immer mehr und mehr bilden. Charakteristisch dafür sind zwei Publikationen, welche beide von Mitgliedern der allgemeinen Ritterschaft herkamen. Das ist zunächst eine „Atheke des sächsischen Volkes“ an seinem glänzenden und besten König bei Eröffnung des Landtags“, welche vor allem „mittheilbare Einfluss auf die wichtigsten Angelegenheiten und Beziehungen des Staates durch rechte Volksrepräsentanten“ verlangt, und dann eine in ihren Forderungen noch weiter gehende, sich an die Anschauungen des Konstitutionalismus des französischen Aufklärungskreises anlehrende Schrift Otto von Wagner's: „Über die Notwendigkeit einer Veränderung der im Königreich Sachsen vermaulten bestehenden sächsischen Verfassung.“

Die Träger dieser Bewegung waren aber gleichzeitig von dem Bewußtsein durchdrungen, daß ein Eingehen auf ihre Wünsche bezüglich der ständischen Verfassung nicht genügt, um das Drängen breiter Bevölkerungsschichten nach einem konstitutionellen Staatsaufbau, wie die Forderung befürwortet in den Septemberverhandlungen des Jahres 1830 zum Ausdruck kam, völlig zu befriedigen, sondern daß dies nur durch eine umfassende Neugestaltung des gesamten inneren Staatslebens geschehen kann.

In Beziehung dieser Umstände beauftragte der König den ständlichen Geheimen Rath von Karlitzky mit der Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes, der mittels Rekripte vom 6. Januar 1831 der damaligen höchsten Landescollegialbehörde, dem Geheimen Rath, zur Begutachtung überreicht wurde. Gleichzeitig handelte es durch Decret vom 20. Januar 1820 zugeworfene Verfassungsentwurf des Kabinettministers v. Sodenas zur Beratung. Den Bestimmungen der Landtagssammlung war ein Epilog des Prinzen Johann beigegeben, und die Beratungen des Geheimen Rates lieferen den Verfassungsentwurf, wie er mittels Decret vom 1. März 1831 in dem in bisherigen Zusammenfassungen eingeschlossenen Landtag vorgelegt wurde. Aus den Verhandlungen des Landtags, die in der ständischen Schrift vom 19. Juli 1831 mit einer Anzahl Separatisten ihren vorläufigen und nach einer Resolution der Regierung vom 27. August 1831 durch die ständische Schrift vom 2. September ihren definitiven Abschluß fanden, ging die Verfassung des Königreichs Sachsen hervor, deren Urkunde vom 4. September 1831 feierlich den Ständen überreicht und im ständischen Archiv niedergeschlagen wurde. Wir geben nun im folgenden eine Darstellung der Zusammenfassung des sächsischen Landtags zunächst nach dem ungedruckten Verfassungsentwurf vom 4. September 1831 mit gleichzeitigen Rückblicken auf die Verhandlungen über denselben und auf den verschiedenen Anteil, welchen die einzelnen Factoren an der endgültigen Gestaltung derselben haben.

Im VII. Abschnitt handelt die Verfassungskunst von den Ständen. Derselbentheil sich in zwei Kammer, deren Rechte und Besitzungen gleiche sind.

Die Mitglieder der I. Kammer sind folgende:

1) Die volljährigen Freiherren des Königl. Hauses. Die beiden Entwürfe enthalten diese Bestimmung noch nicht. Zum ersten Mal tauchte sie auf als Vorschlag in den Verhandlungen der ständischen Kammern und während sie von der Ritterschaft als Antrag eingereicht worden war, wurde sie von der Regierung der Verfassung eingefügt.

2) Das Hochstift Meißen durch einen Deputierten seines Mittels.

3) Der Vorsitzer der Herrschaft Wildenfels.

4) Die Völker der 5 Schönburgischen Reichsbesitzungen (Königsberg, Waldenburg, Wittenstein, Hartenstein und Stein) durch einen ihres Mittels. Entwurf A hatte 2 Bürsten oder Grafen, Herren v. Schönburg hier vorgesehen und in einem Separatentheil der Prälaturen, Grafschaften und Herren, einschließlich der Universitäten, worin es vor allem auf Erhaltung der bisherigen bevorzugten Stellung dieser Stände abgesehen war, verlangten die Freiherren und Grafen von Schönburg für jeden einzelnen Völker der Reichsbesitzungen eine besondere oder eventuell für sämmtliche Reichsbesitzungen mindestens 4 Stimmen in der I. Kammer, welches Ansuchen aber nicht stattgefunden wurde. § 63 des Verfassungsurkunden führt zwar ausdrücklich, daß der Völkere der Reichsbesitzungen als „Völker“ der I. Kammer auf, und es ist eine Ausflussung davon anzuführen, daß entweder sämmtliche Völker, verhältnißmäßig das Recht des Erbreichens auf den Landtagen in oder durch wenigstens ihr gemeinschaftlicher Völker unter alle Völker einer einzigen Völkergruppe als „Völker“ einzuführen für jeden Völker eine besondere Bürste habe, obwohl bei der Verfassungskunst als Bürste der Völkergruppe als „Völker“ nicht wirklich anerkannt wurden, wie Verfassung gefunden.

Dagegen wurde sowohl

schen Reichsbesitzungen, als Wildenfels die Verfassung zu gestatten.

5) Der Völkere der Städte.

6) Der Völkere der F.

7) Der Völkere der Städte.

8) Der evangelische Oberhofprediger. Nach Entwurf B war die evangelische Geistlichkeit überhaupt nicht auf dem Landtag vertreten; Entwurf A hatte einen vom König auf Lebenszeit zur Staatschafft berufenen Geistlichen evangelischer Geistlichkeit vorgeschlagen.

Bei den Verhandlungen des Geheimen Rates über diesen Punkt lagen verschiedene Positionen vor, 1. B. von den Superintendenten der Ephorie Leipzig, der Geistlichkeit verhinderter Ephorien u. s. l. die um eine corporative Vertretung der evangelischen Geistlichen auf den Landtagen bat. Der Geheime Rat beschloß, als Vertreter der Geistlichen den jetzmaligen Oberhofprediger und den Superintendenten des Kirchspiels vorschlage, indem er sich damit gleichzeitig im Kirchspiel mit einer einkommenden und französischen Brüderchen zum Evangelischen Schulgebäude abholen.

9) Der Dekan des Domkapitels St. Peter zu Bautzen, zugleich in seiner Eigenschaft als höherer katholischer Geistlicher und im Namen der Behinderung oder Erledigung der Stelle einer der 3 Capitulares des Safts.

10) Der Superintendent zu Leipzig.

11) Ein Abgeordneter des Geistheitsstaats zu Wurzen aus dem Mittel des Kapitels. Im Entwurf B fehlt hier dieser Abgeordnete, dagegen findet er sich im Entwurf A.

12) Der Völkere der 4 Schönburgischen Reichsbesitzungen Roßburg, Weißburg, Freyburg und Remseien durch einen kleinen Mittels. Hierzu den Fürsten und Grafen von Schönburg hatten die Besitzer der Lehnsherrschaften in einem Separatentheil beantragt, daß mit dem Besitz einer jeden der 4 Herrschaften eine Bürstlinie verbunden oder doch wenigstens den Besitzern dieser Herrschaften mehr als eine Stimme in der I. Kammer verliehen werden möge. Dies wurde aber ebenfalls abgelehnt, obwohl die Verfassungskunst diese Abteilung nicht deutlich erkennen läßt und eine den Wünschen des Separatentheils entsprechende Ausfassung zuläßt, bezüglich deren Unmöglichkeit aber dasselbe gilt, was oben bei Punkt 4 gesagt wurde.

13) Broßl auf Leubnitz genannte Abgeordnete der Rittergutsbesitzer, welche auf Kreis- und Oberlausitzer Provinzialabenden gewählt werden von den Besitzern der Rittergüter für wohlberechtigte bezeichneten Rittergütern aus dem Rittergutsbezirken, deren Gut mindeszt 2000 Thaler Reinertrag gewährt. Sonohl Entwurf A als auch Entwurf B schlagen nur 10 Rittergutsbesitzer vor ohne genannte Bestimmung bezüglich Qualifikation. Die Erhebung auf 12 ist einem Antrag der Rittergutsstadt und der Städte zu verdanken.

14) Zehn vom König ernannte Rittergutsbesitzer. Jeder derselben muß von einem oder mehreren sächsischen Rittergütern einen jährlichen Reinertrag von mindestens 4000 Thaler, begrenzt durch die Begründung des Rittergutsbezirks, deren Besitz der Rittergutsbesitzer, deren Gut mindeszt 2000 Thaler Reinertrag gewährt. Sonohl Entwurf A als auch Entwurf B schlagen nur 10 Rittergutsbesitzer vor ohne genannte Bestimmung bezüglich Qualifikation. Die Erhebung auf 12 ist einem Antrag der Rittergutsstadt und der Städte zu verdanken.

15) Die erste Magistratsperson der Städte Dresden und Leipzig.

16) Die erste Magistratsperson in 6 vom Stände unter möglichster Berücksichtigung aller Theile des Landes, nach Getallen zu bestimmenden Städten. Die beiden Entwürfe bestreiten, daß die amtsübenden Bürgermeister der 5 Städte Dresden, Leipzig, Zwickau, Plauen und Bautzen Sitz in der I. Kammer behalten. Der Vorschlag der ständischen Kammern ging dahin, daß der König von 6 durch Wahlmänner aus den zuständigen Mitgliedern der Magistratur und Stadtgerichte (mit Ausnahme von Dresden und Leipzig) gewählten Kandidaten zweien die lebensfähige Stimmabstimmung in der I. Kammer verleihe. Aus den Verhandlungen des Ritterhauses ergab sich die Bestimmung, daß der König außer den Vertretern des Dresden und Leipzig noch drei rechtzeitige Magistratspersonen zu Mitgliedern der I. Kammer ernennen sollte. Endlich vereinigten sich Ritterschaft und Städte im Vorlage, nach welchen die endgültige Regelung der ständischen Vertretung in der I. Kammer in der oben angegebenen Weise erfolgt ist.

Aus diesen unter 1—16 angeführten Mitgliedern besteht die I. Kammer noch der ungeänderten Verfassungskunst. Der Präsident wird nach dieser aus der Mitte der Ritterschaft und Rittergutsbesitzer zu jedem Landtag vom Rittergutsbezirk besonders ernannt, ebenso dessen Stellvertreter aus 3 von der Kammer vorgeschlagenen Candidaten. Entwurf A schlägt noch den Landtagsmarschall als Vorsitzenden der I. Kammer auf, während Entwurf B einen dazu aus drei von der Kammer präsentierten Candidaten vom Könige ernannt wissen wollte. Der Geheime Rat änderte die Bezeichnung „Landtagsmarschall“, um „Präsident der I. Kammer“ während die schließlich definitive Entscheidung in dieser Präsidentenfrage auf die Initiative der Regierung zurückzuführen ist, da sich in den ständischen Verbindungen keine Anwendung der Entwurfbestimmungen gehenden Vorschläge finden.

Schulberichte.

IX.

—. Dritte Sächsische Realsschule zu Leipzig. Das wichtigste Ereignis für diese Schule war im verlorenen Schuljahr die soziale Verbindung mit der Akademie am Ende der Schule. Am 10. Juni. Von den 471 Schülern, die die Akademie am Ende des vorherigen Schuljahrs besuchten, gingen 57 ab und 141 standen ein, so daß das Schuljahr 1860/61 mit einer Bestandszahl von 500 Schülern eröffnet wurde. Das erstaunliche Ankommen der jungen Menschen in Leipzig machte die Eröffnung am 2. September 1860, die Schule am Ende des Schuljahrs 488, hierzu gingen zu Tafeln 182 und im Laufe des Schuljahrs 488, hierzu gingen zu Tafeln 221, so daß der Bestand am Schluß dieses Schuljahrs auf 490 lautete. In der 2. Abteilung bringt die Zahl der Schüler am Schluß des Schuljahrs 140, hierzu gingen ab 60 und die gleiche Zahl trat auch hinz. Die 3. Abteilung umfaßt am Schluß des Schuljahrs 61 Schüler. Die Schüler der Untergeschäftsabteilung werden in 19 Clasen unterteilt; die Clasenstärke schwankt zwischen 12 und 20. Die Schüler der höheren Abteilung haben in 6 Clasen verteilt, Clasenstärke 17—20. In den in die Schulgeschäftsabteilung aufgenommenen Schülern hatte vor ihrem Einschreibe 1811—12 Broßl die 10. Klasse 100 Schüler, später 110, 1812—13 110, 1813—14 120, 1814—15 130, 1815—16 140, 1816—17 150, 1817—18 160, 1818—19 170, 1819—20 180, 1820—21 190, 1821—22 200, 1822—23 210, 1823—24 220, 1824—25 230, 1825—26 240, 1826—27 250, 1827—28 260, 1828—29 270, 1829—30 280, 1830—31 290, 1831—32 300, 1832—33 310, 1833—34 320, 1834—35 330, 1835—36 340, 1836—37 350, 1837—38 360, 1838—39 370, 1839—40 380, 1840—41 390, 1841—42 400, 1842—43 410, 1843—44 420, 1844—45 430, 1845—46 440, 1846—47 450, 1847—48 460, 1848—49 470, 1849—50 480, 1850—51 490, 1851—52 500, 1852—53 510, 1853—54 520, 1854—55 530, 1855—56 540, 1856—57 550, 1857—58 560, 1858—59 570, 1859—60 580, 1860—61 590, 1861—62 600, 1862—63 610, 1863—64 620, 1864—65 630, 1865—66 640, 1866—67 650, 1867—68 660, 1868—69 670, 1869—70 680, 1870—71 690, 1871—72 700, 1872—73 710, 1873—74 720, 1874—75 730, 1875—76 740, 1876—77 750, 1877—78 760, 1878—79 770, 1879—80 780, 1880—81 790, 1881—82 800, 1882—83 810, 1883—84 820, 1884—85 830, 1885—86 840, 1886—87 850, 1887—88 860, 1888—89 870, 1889—90 880, 1890—91 890, 1891—92 900, 1892—93 910, 1893—94 920, 1894—95 930, 1895—96 940, 1896—97 950, 1897—98 960, 1898—99 970, 1899—00 980, 1900—01 990, 1901—02 1000, 1902—03 1010, 1903—04 1020, 1904—05 1030, 1905—06 1040, 1906—07 1050, 1907—08 1060, 1908—09 1070, 1909—10 1080, 1910—11 1090, 1911—12 1100, 1912—13 1110, 1913—14 1120, 1914—15 1130, 1915—16 1140, 1916—17 1150, 1917—18 1160, 1918—19 1170, 1919—20 1180, 1920—21 1190, 1921—22 1200, 1922—23 1210, 1923—24 1220, 1924—25 1230, 1925—26 1240, 1926—27 1250, 1927—28 1260, 1928—29 1270, 1929—30 1280, 1930—31 1290, 1931—32 1300, 1932—33 1310, 1933—34 1320, 1934—35 1330, 1935—36 1340, 1936—37 1350, 1937—38 1360, 1938—39 1370, 1939—40 1380, 1940—41 1390, 1941—42 1400, 1942—43 1410, 1943—44 1420, 1944—45 1430, 1945—46 1440, 1946—47 1450, 1947—48 1460, 1948—49 1470, 1949—50 1480, 1950—51 1490, 1951—52 1500, 1952—53 1510, 1953—54 1520, 1954—55 1530, 1955—56 1540, 1956—57 1550, 1957—58 1560, 1958—59 1570, 1959—60 1580, 1960—61 1590, 1961—62 1600, 1962—63 1610, 1963—64 1620, 1964—65 1630, 1965—66 1640, 1966—67 1650, 1967—68 1660, 1968—69 1670, 1969—70 1680, 1970—71 1690, 1971—72 1700, 1972—73 1710, 1973—74 1720, 1974—75 1730, 1975—76 1740, 1976—77 1750, 1977—78 1760, 1978—79 1770, 1979—80 1780, 1980—81 1790, 1981—82 1800, 1982—83 1810, 1983—84 1820, 1984—85 1830, 1985—86 1840, 1986—87 1850, 1987—88 1860, 1988—89 1870, 1989—90 1880, 1990—91 1890, 1991—92 1900, 1992—93 1910, 1993—94 1920, 1994—95 1930, 1995—96 1940, 1996—97 1950, 1997—98 1960, 1998—99 1970, 1999—2000 1980, 2000—2001 1990, 2001—2002 2000, 2002—2003 2010, 2003—2

Schweizerheim (Home Schmid), Markt Nr. 10, 3. Etage rechts.
Postbüro, Dienstag A.
"Postbüro", Ausstellung für Arbeitserziehung-Gewerbe- und ähnliche Sachen, Dorfstrasse 6, I. Geschoss täglich von 12 bis 1 und 6 bis 7½ Uhr, Sonntag von 11 bis 1 Uhr.
Sachen zur Förderung des Bremer- und Weißgerberwerks, Reichsstraße 17 bei Herrn Hollermann, Güterweg 100, 30 Fußläufersachen in allen Teilen der Stadt, Kauf- und Räumungsauktion über Beispiele verschiedener Güte an jedem gebrauchten Gütern durch Beispiele gratis ab.
Büchsenverein des Blauen Kreuzes (Christverhetzung), für Verhandlungen Abend 9 Uhr, Sonntag Nachmittag 14, 5. Etage, Windmühlenstraße 14, II. part., Johnson willkommen.
Glocken beim Vorhangender Krüger, Täubchenweg 14, III.

Städtische Markthalle, Roßplatz 1b, im Sommerhalbjahr für das große Publikum Wochentags Samm. 6—1 Uhr, Nachm. 4—8 Uhr

Kommersant und an Tagen vor Festtagen von 9 Uhr geöffnet.

Städtisches Museum und Leipziger Kunstmuseum gefüllt an Samm. und Feiertagen 10½—3 Uhr, Eintritt in das Museum Sonntags, Mittwochs und Freitags 10 Pf., Montags 1 Mk., Dienstags, Donnerstags, Sonntags 10 Pf., Der Eintritt in den Kunstmuseum beträgt für Nichtmitglieder 10 Pf.

Neues Theater. Besichtigung besetzter Aufführungen von 2—4 Uhr.

Ja meilen beim Theater-Intendanten.

Neues Schwimmhaus. Täglich von 9 Uhr bis Nachmittag 3 Uhr geöffnet. Eintrittskosten 1 A. je Person (für Erwachsene und auswärtige Besucher) bei Eintritt von weniger als 20 Pfennig 4½, je Person und am Sonnabend zu 10 Pf.

Bei Beck'sches Kunst-Auktionshaus, Markt Nr. 10, II. Geschoss, geöffnet: Wochentags von Sonnabend 9 bis 5 Uhr Nachmittag und Samm. und Feiertags von Samm. 10½ bis 5 Uhr Nachm.

Neue Börse. Besichtigung Wochentags 9 bis 4 Uhr, Sonntag 11—12 Uhr, Eintrittskosten je 50 Pf. kein Zusatzsteuer.

Museum für Volkskunde. Täglich von 9 Uhr bis Nachmittag 3 Uhr geöffnet. Eintrittskosten 1 A. je Person (für Erwachsene und auswärtige Besucher) bei Eintritt von weniger als 20 Pfennig 4½, je Person und am Sonnabend zu 10 Pf.

Gummim-Waaren-Bazar 10 Petersstraße 10.

Gummi-Schuhe und Pelzstiefelletten aller Art, deutsches, russisches und französisches Fabrikat.

Gummiregenrocke für Herren und Damen.

Beerdigungsaanstalt "Pietat" Beerdigungsaanstalt 29, Neukirchhof 29.

Beerdigungsaanstalt "M. Ritter" 32, Beerdigungsaanstalt.

LEIPZIGER WERKZEUG-MASCHINEN-FABRIK vom: W. v. PITTLER A.-G.

Täglich Vorführung von W. v. Pittler's Patent-Metallbearbeitungs-Maschinen in ihrer vielseitigen Anwendung als Spezialmaschinen für Massenfabrikation.

Gummi-Wasserschläuche bei Carl Fischer, Poststraße 13.

Photographische Apparate Chr. Harbers, Markt Nr. 6, I. am Siegesdenkmal.

Gummi-Wasserschläuche in allen Preislagen bei Arnold Reinshagen, Bahnhofstr. 19, Ecke Blücherstraße.

Gummischlauch, alle Welten, am billigsten Humboldtstr. 13, pt.

D. Belmonte & Co.

Heute Dienstag, den 7. April, Nachmittag 10 Uhr in L. Wolfsmarck's, Kirchestraße 90, im Salen.

Fortsetzung der Auction.

Bar. Bechergau gelungen die Reaktion der Klempnermeister, Schreiner, Holz, Kästen etc. Gressner, Deichsleiter.

Auction.

Wittnau, den 8. April auch noch durch den Auktionsmeister und Tagator C. Pohl.

Händlern sehr zu empfehlen.

Auctionen jeder Art nimmt an Julius Friedrich Pohl, Kirche 8, kaufen Möbel, Weißgerber-

Arbeiten zu vergeben.

Auf Jahre kann und von einem viel besseren Betrieb aus Waren, Gläser, Tischler, Schlosser, Klempner-Arbeiten aus höchster Art zu verkaufen, welche einen gutgelegten Vorratshausgang mit lassen. Gangart 11. Kosten wird gegeben. Offerten H. B. 656 "Invalide dankt", hier.

27. April Ziehung der 21. Dresdner

Pferde-Lotterie.

LOOSE à 3 Mark empfiehlt

Franz Ohme, Universitätsstrasse 5.

Adressbücher

aller deutschen Städte, liegen zur Bezugnahme auf Querstraße 33, I. Etage.

Bad Nauheim.

Villa Charlotte,

In Sehr. Begr. in der Nähe der Bahnhofstr., elegant eingerichtete Zimmer mit und ohne Dienst. Preise zum Verhältnis.

Besitzerin Frau Sanitätsrat Fettke und Tochter.

Die habe mich

Windmühlenstr. 18, II.

als praktischer Arzt niedergelassen.

Dr. med. Neubert.

Am Dienstag vom 7. bis 15. April verreist.

Dr. med. H. Fritzsche,

Wohng. 15, II.

Zahnarzt Jul. Parreidt

ist in der Osterwoche bis zum

Donnerstag verreist.

Zahn-Atelier

A. Stolper,

Gaustraße 26, II.

dient empfohlen. Wöhle Preise.

Zahntechnisches Atelier

von Brüder Ludewig

II. Neustadt,

Eisenbahnstr. 51, I.

Nürnbergstr. 3, II.

oder Johanniskirch.

Dr. med. Schwarzkopf, in Prag

für Gesichts-, Hant- und Frauen-

frankheiten. 9—2 und 6—8 Pfennige.

Windmühlenstraße 18, I.

Wittnau.

Wittnau.</p

1. Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 174, Dienstag, 7. April 1896. (Morgen-Ausgabe.)

Eine ernste Gefahr für die Industrie mechanischer Musikwerke.

Die Handelskammer hat an das Königl. Ministerium des Innern nachstehende Vorstellung gerichtet, die für weitere Kreise von Interesse sein dürfte:

Den königlichen Ministerium haben wir uns aus Anlaß des demokratischen Gesamtkonvents der Pariser Konferenz zur Verteilung des Vermerks über die Rechtsverhältnisse im Bereich der mechanischen Musikwerke, einer der größten unter den Begegnungen, auf dem von Frankreich vorgeschlagenen Juris in Nr. III des Schiedsgerichts erwähnt.

Die Beslimmung lautet jetzt: „Il est entendu, que la fabrication et la vente des instruments servant à reproduire mécaniquement des airs de musique qui sont empruntés au domaine privé ne sera pas considérée comme constitutive le fait de contrefaçon pure et simple.“ Nach dem Bescheid ist Frankreich soll nun bestrebt werden:

„Les bâtimens de cette disposition ne s'applique pas aux instruments qui ne peuvent reproduire des airs que par l'adjonction de bandes ou cartons prévus ou autres systèmes indépendants de l'instrument, as rendant à part et constitutif des éditions musicales d'une notation partielle.“

Damit würden die deutschen Musikwerke, welche das System der mechanischen Musikwerke eigen ist, im Gegenzug zu den Franzosen und zu anderen ausländischen Musikwerken, bei denen die Melodien auf Wörtern aufgetragen sind, der Verfolgung freien Raum verbleiben.

Der Director der Deutschen Musikwerke vom Paul Cilli & Co., den mir aufgefordert die Bezeichnung des Königlichen Ministeriums vom 9. Januar d. J. Nr. 18. III A., als Verantwortliches für die Berliner Verteilung benannt hatten, spricht sich darüber in einem auf mehrere Abschnitte erweiterten Bericht noch folgt aus: „Die Musikwerke der Schweizerischen und französischen Konferenz sind mit Stimmen ausgestattet, auf denen sie nach Größe 2 bis 20 Melodien anzeigen können. Auf den mit diesen vergleichbaren deutschen Musikwerken werden die Melodien nicht durch Stimmen, sondern durch runde, rundliche oder gestaltete z. B. spitzähnliche Rautenformen auf die ringförmigen Thüle übertragen; auf allen diesen Scheiben lädt sich aber nur eine Melodie, ein Rhythmus und in vielen Fällen auch leicht eine obige Melodie ab. Gelt daher der Anteil der französischen Regelung durch, laut dessen die freie Benutzung musikalischer Kompositionen aus den mechanischen Musikinstrumenten gestattet ist, bei denen die Melodien über alle Melodien überall auf der Scheibe gleichzeitig sind, so liegt auf der Hand, daß diejenigen Instrumente gänzlicher gestellt sind, auf denen ohne Aufwendung eines Gehäuses mehrere Musikstücke gespielt werden können; z. B. die Schweizerischen und französischen sind im Vornell gegenüber den deutschen Instrumenten. Die ausländischen Gebrauchsmannen aufstellen eine große Schwierigkeit ihre Instrumente bald zurückzunehmen, sobald sie die freie Nutzung von Melodien benötigen (sobald die Konferenz zu ändern). Den deutschen Gebrauchsmann ist das nicht möglich, ohne ihre ganze Fabrikationsmethode zu ändern und zu dem Schweizer System überzugehen.“

„Es aber gerade die Nachschubseite des Notenblätters den deutschen Gebrauchsmannen den Schrecken geworfen hat, so würde selbst wenn die deutsche Fabrikation gekrönt würde, ein Rückschlag eintreten, indem dann das deutsche Gebrauchsmittel eine Nachholung des ausländischen Bildes und von den Käufern hauptsächlich vor dem älteren, bekannten Gebrauch bevorzugt werden müßte.“

Die verschiedenen Verhandlungen der mechanischen Musikwerke, je nachdem sie mit aufzuhaltenden Notenblättern verfehlt sind oder nicht, so bestimmt ausschließlich durch einen Schriftsteller des Reichsgerichts vom 19. Dezember 1888 (Verhandlungen in Greifswald, Band 22, S. 174 f.) eingeführt worden. Sie ist auf die Annahme begründet, daß die Herstellung der Notenblätter als mechanische Verarbeitung eines Schreibwerkes, hier einer musikalischen Komposition, im Sinne des Gesetzes über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870, mittels des Rades angetrieben ist — das Wort „Schreib“ ist allerdings in dem Urteile verschwommen.

Angenommen diese Annahme mit dem ganzen System und mit dem Zweck des Gesetzes von 1870 ist, lassen wir darüber bestimmt. In den Schriften selbst ist die Frage aufgeworfen, ob die darin enthaltene Aussicht und dem Urteile entspricht, der die Herstellung der Notenblätter als mechanische Verarbeitung eines Schreibwerkes, hier einer musikalischen Komposition, im Sinne des Gesetzes über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 aufzuweisen ist, ob es ein eigenständliches und auf Unterdrückung anderer Industrie gerichtetes neue Vorrecht der ausländischen Händlungsbedarf sein würde, wenn in Deutschland derartige Gebrauchsart bestimmt werden könnte.“

Angenommen diese Annahme mit dem ganzen System und mit dem Zweck des Gesetzes von 1870 ist, lassen wir darüber bestimmt.

In den Schriften selbst ist die Frage aufgeworfen, ob die darin enthaltene Aussicht und dem Urteile entspricht, der die Herstellung der Notenblätter als mechanische Verarbeitung eines Schreibwerkes, hier einer musikalischen Komposition, im Sinne des Gesetzes über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 aufzuweisen ist, ob es ein eigenständliches und auf Unterdrückung anderer Industrie gerichtetes neue Vorrecht der ausländischen Händlungsbedarf sein würde, wenn in Deutschland derartige Gebrauchsart bestimmt werden könnte.“

Angenommen diese Annahme mit dem ganzen System und mit dem Zweck des Gesetzes von 1870 ist, lassen wir darüber bestimmt.

In den Schriften selbst ist die Frage aufgeworfen, ob die darin enthaltene Aussicht und dem Urteile entspricht, der die Herstellung der Notenblätter als mechanische Verarbeitung eines Schreibwerkes, hier einer musikalischen Komposition, im Sinne des Gesetzes über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 aufzuweisen ist, ob es ein eigenständliches und auf Unterdrückung anderer Industrie gerichtetes neue Vorrecht der ausländischen Händlungsbedarf sein würde, wenn in Deutschland derartige Gebrauchsart bestimmt werden könnte.“

Angenommen diese Annahme mit dem ganzen System und mit dem Zweck des Gesetzes von 1870 ist, lassen wir darüber bestimmt.

In den Schriften selbst ist die Frage aufgeworfen, ob die darin enthaltene Aussicht und dem Urteile entspricht, der die Herstellung der Notenblätter als mechanische Verarbeitung eines Schreibwerkes, hier einer musikalischen Komposition, im Sinne des Gesetzes über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 aufzuweisen ist, ob es ein eigenständliches und auf Unterdrückung anderer Industrie gerichtetes neue Vorrecht der ausländischen Händlungsbedarf sein würde, wenn in Deutschland derartige Gebrauchsart bestimmt werden könnte.“

Angenommen diese Annahme mit dem ganzen System und mit dem Zweck des Gesetzes von 1870 ist, lassen wir darüber bestimmt.

In den Schriften selbst ist die Frage aufgeworfen, ob die darin enthaltene Aussicht und dem Urteile entspricht, der die Herstellung der Notenblätter als mechanische Verarbeitung eines Schreibwerkes, hier einer musikalischen Komposition, im Sinne des Gesetzes über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 aufzuweisen ist, ob es ein eigenständliches und auf Unterdrückung anderer Industrie gerichtetes neue Vorrecht der ausländischen Händlungsbedarf sein würde, wenn in Deutschland derartige Gebrauchsart bestimmt werden könnte.“

Angenommen diese Annahme mit dem ganzen System und mit dem Zweck des Gesetzes von 1870 ist, lassen wir darüber bestimmt.

In den Schriften selbst ist die Frage aufgeworfen, ob die darin enthaltene Aussicht und dem Urteile entspricht, der die Herstellung der Notenblätter als mechanische Verarbeitung eines Schreibwerkes, hier einer musikalischen Komposition, im Sinne des Gesetzes über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 aufzuweisen ist, ob es ein eigenständliches und auf Unterdrückung anderer Industrie gerichtetes neue Vorrecht der ausländischen Händlungsbedarf sein würde, wenn in Deutschland derartige Gebrauchsart bestimmt werden könnte.“

Angenommen diese Annahme mit dem ganzen System und mit dem Zweck des Gesetzes von 1870 ist, lassen wir darüber bestimmt.

In den Schriften selbst ist die Frage aufgeworfen, ob die darin enthaltene Aussicht und dem Urteile entspricht, der die Herstellung der Notenblätter als mechanische Verarbeitung eines Schreibwerkes, hier einer musikalischen Komposition, im Sinne des Gesetzes über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 aufzuweisen ist, ob es ein eigenständliches und auf Unterdrückung anderer Industrie gerichtetes neue Vorrecht der ausländischen Händlungsbedarf sein würde, wenn in Deutschland derartige Gebrauchsart bestimmt werden könnte.“

Angenommen diese Annahme mit dem ganzen System und mit dem Zweck des Gesetzes von 1870 ist, lassen wir darüber bestimmt.

In den Schriften selbst ist die Frage aufgeworfen, ob die darin enthaltene Aussicht und dem Urteile entspricht, der die Herstellung der Notenblätter als mechanische Verarbeitung eines Schreibwerkes, hier einer musikalischen Komposition, im Sinne des Gesetzes über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 aufzuweisen ist, ob es ein eigenständliches und auf Unterdrückung anderer Industrie gerichtetes neue Vorrecht der ausländischen Händlungsbedarf sein würde, wenn in Deutschland derartige Gebrauchsart bestimmt werden könnte.“

Angenommen diese Annahme mit dem ganzen System und mit dem Zweck des Gesetzes von 1870 ist, lassen wir darüber bestimmt.

In den Schriften selbst ist die Frage aufgeworfen, ob die darin enthaltene Aussicht und dem Urteile entspricht, der die Herstellung der Notenblätter als mechanische Verarbeitung eines Schreibwerkes, hier einer musikalischen Komposition, im Sinne des Gesetzes über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 aufzuweisen ist, ob es ein eigenständliches und auf Unterdrückung anderer Industrie gerichtetes neue Vorrecht der ausländischen Händlungsbedarf sein würde, wenn in Deutschland derartige Gebrauchsart bestimmt werden könnte.“

Angenommen diese Annahme mit dem ganzen System und mit dem Zweck des Gesetzes von 1870 ist, lassen wir darüber bestimmt.

In den Schriften selbst ist die Frage aufgeworfen, ob die darin enthaltene Aussicht und dem Urteile entspricht, der die Herstellung der Notenblätter als mechanische Verarbeitung eines Schreibwerkes, hier einer musikalischen Komposition, im Sinne des Gesetzes über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 aufzuweisen ist, ob es ein eigenständliches und auf Unterdrückung anderer Industrie gerichtetes neue Vorrecht der ausländischen Händlungsbedarf sein würde, wenn in Deutschland derartige Gebrauchsart bestimmt werden könnte.“

Angenommen diese Annahme mit dem ganzen System und mit dem Zweck des Gesetzes von 1870 ist, lassen wir darüber bestimmt.

In den Schriften selbst ist die Frage aufgeworfen, ob die darin enthaltene Aussicht und dem Urteile entspricht, der die Herstellung der Notenblätter als mechanische Verarbeitung eines Schreibwerkes, hier einer musikalischen Komposition, im Sinne des Gesetzes über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 aufzuweisen ist, ob es ein eigenständliches und auf Unterdrückung anderer Industrie gerichtetes neue Vorrecht der ausländischen Händlungsbedarf sein würde, wenn in Deutschland derartige Gebrauchsart bestimmt werden könnte.“

Angenommen diese Annahme mit dem ganzen System und mit dem Zweck des Gesetzes von 1870 ist, lassen wir darüber bestimmt.

In den Schriften selbst ist die Frage aufgeworfen, ob die darin enthaltene Aussicht und dem Urteile entspricht, der die Herstellung der Notenblätter als mechanische Verarbeitung eines Schreibwerkes, hier einer musikalischen Komposition, im Sinne des Gesetzes über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 aufzuweisen ist, ob es ein eigenständliches und auf Unterdrückung anderer Industrie gerichtetes neue Vorrecht der ausländischen Händlungsbedarf sein würde, wenn in Deutschland derartige Gebrauchsart bestimmt werden könnte.“

Angenommen diese Annahme mit dem ganzen System und mit dem Zweck des Gesetzes von 1870 ist, lassen wir darüber bestimmt.

In den Schriften selbst ist die Frage aufgeworfen, ob die darin enthaltene Aussicht und dem Urteile entspricht, der die Herstellung der Notenblätter als mechanische Verarbeitung eines Schreibwerkes, hier einer musikalischen Komposition, im Sinne des Gesetzes über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 aufzuweisen ist, ob es ein eigenständliches und auf Unterdrückung anderer Industrie gerichtetes neue Vorrecht der ausländischen Händlungsbedarf sein würde, wenn in Deutschland derartige Gebrauchsart bestimmt werden könnte.“

Angenommen diese Annahme mit dem ganzen System und mit dem Zweck des Gesetzes von 1870 ist, lassen wir darüber bestimmt.

In den Schriften selbst ist die Frage aufgeworfen, ob die darin enthaltene Aussicht und dem Urteile entspricht, der die Herstellung der Notenblätter als mechanische Verarbeitung eines Schreibwerkes, hier einer musikalischen Komposition, im Sinne des Gesetzes über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 aufzuweisen ist, ob es ein eigenständliches und auf Unterdrückung anderer Industrie gerichtetes neue Vorrecht der ausländischen Händlungsbedarf sein würde, wenn in Deutschland derartige Gebrauchsart bestimmt werden könnte.“

Angenommen diese Annahme mit dem ganzen System und mit dem Zweck des Gesetzes von 1870 ist, lassen wir darüber bestimmt.

In den Schriften selbst ist die Frage aufgeworfen, ob die darin enthaltene Aussicht und dem Urteile entspricht, der die Herstellung der Notenblätter als mechanische Verarbeitung eines Schreibwerkes, hier einer musikalischen Komposition, im Sinne des Gesetzes über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 aufzuweisen ist, ob es ein eigenständliches und auf Unterdrückung anderer Industrie gerichtetes neue Vorrecht der ausländischen Händlungsbedarf sein würde, wenn in Deutschland derartige Gebrauchsart bestimmt werden könnte.“

Angenommen diese Annahme mit dem ganzen System und mit dem Zweck des Gesetzes von 1870 ist, lassen wir darüber bestimmt.

In den Schriften selbst ist die Frage aufgeworfen, ob die darin enthaltene Aussicht und dem Urteile entspricht, der die Herstellung der Notenblätter als mechanische Verarbeitung eines Schreibwerkes, hier einer musikalischen Komposition, im Sinne des Gesetzes über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 aufzuweisen ist, ob es ein eigenständliches und auf Unterdrückung anderer Industrie gerichtetes neue Vorrecht der ausländischen Händlungsbedarf sein würde, wenn in Deutschland derartige Gebrauchsart bestimmt werden könnte.“

Angenommen diese Annahme mit dem ganzen System und mit dem Zweck des Gesetzes von 1870 ist, lassen wir darüber bestimmt.

In den Schriften selbst ist die Frage aufgeworfen, ob die darin enthaltene Aussicht und dem Urteile entspricht, der die Herstellung der Notenblätter als mechanische Verarbeitung eines Schreibwerkes, hier einer musikalischen Komposition, im Sinne des Gesetzes über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 aufzuweisen ist, ob es ein eigenständliches und auf Unterdrückung anderer Industrie gerichtetes neue Vorrecht der ausländischen Händlungsbedarf sein würde, wenn in Deutschland derartige Gebrauchsart bestimmt werden könnte.“

Angenommen diese Annahme mit dem ganzen System und mit dem Zweck des Gesetzes von 1870 ist, lassen wir darüber bestimmt.

In den Schriften selbst ist die Frage aufgeworfen, ob die darin enthaltene Aussicht und dem Urteile entspricht, der die Herstellung der Notenblätter als mechanische Verarbeitung eines Schreibwerkes, hier einer musikalischen Komposition, im Sinne des Gesetzes über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 aufzuweisen ist, ob es ein eigenständliches und auf Unterdrückung anderer Industrie gerichtetes neue Vorrecht der ausländischen Händlungsbedarf sein würde, wenn in Deutschland derartige Gebrauchsart bestimmt werden könnte.“

Angenommen diese Annahme mit dem ganzen System und mit dem Zweck des Gesetzes von 1870 ist, lassen wir darüber bestimmt.

In den Schriften selbst ist die Frage aufgeworfen, ob die darin enthaltene Aussicht und dem Urteile entspricht, der die Herstellung der Notenblätter als mechanische Verarbeitung eines Schreibwerkes, hier einer musikalischen Komposition, im Sinne des Gesetzes über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 aufzuweisen ist, ob es ein eigenständliches und auf Unterdrückung anderer Industrie gerichtetes neue Vorrecht der ausländischen Händlungsbedarf sein würde, wenn in Deutschland derartige Gebrauchsart bestimmt werden könnte.“

Angenommen diese Annahme mit dem ganzen System und mit dem Zweck des Gesetzes von 1870 ist, lassen wir darüber bestimmt.

In den Schriften selbst ist die Frage aufgeworfen, ob die darin enthaltene Aussicht und dem Urteile entspricht, der die Herstellung der Notenblätter als mechanische Verarbeitung eines Schreibwerkes, hier einer musikalischen Komposition, im Sinne des Gesetzes über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 aufzuweisen ist, ob es ein eigenständliches und auf Unterdrückung anderer Industrie gerichtetes neue Vorrecht der ausländischen Händlungsbedarf sein würde, wenn in Deutschland derartige Gebrauchsart bestimmt werden könnte.“

Angenommen diese Annahme mit dem ganzen System und mit dem Zweck des Gesetzes von 1870 ist, lassen wir darüber bestimmt.

In den Schriften selbst ist die Frage aufgeworfen, ob die darin enthaltene Aussicht und dem Urteile entspricht, der die Herstellung der Notenblätter als mechanische Verarbeitung eines Schreibwerkes, hier einer musikalischen Komposition, im Sinne des Gesetzes über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 aufzuweisen ist, ob es ein eigenständliches und auf Unterdrückung anderer Industrie gerichtetes neue Vorrecht der ausländischen Händlungsbedarf sein würde, wenn in Deutschland derartige Gebrauchsart bestimmt werden könnte.“

Angenommen diese Annahme mit dem ganzen System und mit dem Zweck des Gesetzes von 1870 ist, lassen wir darüber bestimmt.

In den Schriften selbst ist die Frage aufgeworfen, ob die darin enthaltene Aussicht und dem Urteile entspricht, der die Herstellung der Notenblätter als mechanische Verarbeitung eines Schreibwerkes, hier einer musikalischen Komposition, im Sinne des Gesetzes über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 aufzuweisen ist, ob es ein eigenständliches und auf Unterdrückung anderer Industrie gerichtetes neue Vorrecht der ausländischen Händlungsbedarf sein würde, wenn in Deutschland derartige Gebrauchsart bestimmt werden könnte.“

Angenommen diese Annahme mit dem ganzen System und mit dem Zweck des Gesetzes von 1870 ist, lassen wir darüber bestimmt.

In den Schriften selbst ist die Frage aufgeworfen, ob die darin enthaltene Aussicht und dem Urteile entspricht, der die Herstellung der Notenblätter als mechanische Verarbeitung eines Schreibwerkes, hier einer musikalischen Komposition, im Sinne des Gesetzes über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 aufzuweisen ist, ob es ein eigenständliches und auf Unterdrückung anderer Industrie gerichtetes neue Vorrecht der ausländischen Händlungsbedarf sein würde, wenn in Deutschland derartige Gebrauchsart bestimmt werden könnte.“

Angenommen diese Annahme mit dem ganzen System und mit dem Zweck des Gesetzes von 1870 ist, lassen wir darüber bestimmt.

In den Schriften selbst ist die Frage aufgeworfen, ob die darin enthaltene Aussicht und dem Urteile entspricht, der die Herstellung der Notenblätter als mechanische Verarbeitung eines Schreibwerkes, hier einer musikalischen Komposition, im Sinne des Gesetzes über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 aufzuweisen ist, ob es ein eigenständliches und auf Unterdrückung anderer Industrie gerichtetes neue Vorrecht der ausländischen Händlungsbedarf sein würde, wenn in Deutschland derartige Gebrauchsart bestimmt werden könnte.“

Angenommen diese Annahme mit dem ganzen System und mit dem Zweck des Gesetzes von 1870 ist, lassen wir darüber bestimmt.

In den Schriften selbst ist die Frage aufgeworfen, ob die darin enthaltene Aussicht und dem Urteile entspricht, der die Herstellung der Notenblätter als mechanische Verarbeitung eines Schreibwerkes, hier einer musikalischen Komposition, im Sinne des Gesetzes über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 aufzuweisen ist, ob es ein eigenständliches und auf Unterdrückung anderer Industrie gerichtetes neue Vorrecht der ausländischen Händlungsbedarf sein würde, wenn in Deutschland derartige Gebrauchsart bestimmt werden könnte.“

Angenommen diese Annahme mit dem ganzen System und mit dem Zweck des Gesetzes von 1870 ist, lassen wir darüber bestimmt.

In den Schriften selbst ist die Frage aufgeworfen, ob die darin enthaltene Aussicht und dem Urteile entspricht, der die Herstellung der Notenblätter als mechanische Verarbeitung eines Schreibwerkes, hier einer musikalischen Komposition, im Sinne des Gesetzes über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 aufzuweisen ist, ob es ein eigenständliches und auf Unterdrückung anderer Industrie gerichtetes neue Vorrecht der ausländischen H

Akademisches Lehrinstitut f. Damenmode
Denn A. Mann, Kreuzstr. 1.
Theoretischer und praktischer Unterricht in allen Fächern der Damenkleider- und Preisgekrönte Schnitttechniksmethode, in salben, gängen Tüchern und Kleidern. Meist jederzeit. - Einflussreiche Professeur zur Verfügung.

Bureau-Wechsel.

Georg Nickel, Architekt, verleiht sein Bureau nach Lampenstraße 12, III. und empfängt Sie in den Herren Besuchsräumen ausreichend.

Albert Küstner,
Bureau für Rechnungswesen,
Rossstrasse 9, I.

übertragen

Anfertigung und Revision von Rechnungsabschlüssen

für Industrie und Gewerbe aller Art,
- Aktiengesellschaften und kantn. Gesellschaften,

- Private (Gehobenheitskasse),

- Landwirtschaft,

- Handelswirtschaft,

- Dienstleistungsbetrieb,

2. Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 174, Dienstag, 7. April 1896. (Morgen-Ausgabe.)

Prov.-Reisender!
Hier wohnt, in der Schweiz, Mittels- und Süddeutschland langjährig auf engstem, sucht nach einer Vertretung in London, Berlitz, Salzburgerstrasse, oder Patentstrasse. Off. und H. 66 Expedienten des St.

Eine sehr bedeutende und leistungsfähige
holländische Cigarrenfabrik,
welche Filialen auf deutschem Boden besitzt, sucht für den Platz Leipzig
einen erstklassigen gewandten

Bertreter

zur Führung und Vertrieb über hervorragenden Fabrikate.
Offerten unter "Nederland" Hotel Fürstenhof, Leipzig.

Lebens-Versicherung.

Eine alte deutsche Firma ersten Ranges sucht einen
Reise-Inspector
für die östliche und südliche Hanse gegen festen hohen Gehalt. Provision u. Reisekosten zu erzielen. Nur gut empfohlene Agenten mit guten Referenzen werden ernstlich, Ihre Adressen unter P. 2112 bei Rudolf Moos e., Leipzig, niedergeschlagen.

Director-Gesuch.

Für ein bedeutendes Papierfabrikat Sackens (Metzger & Co.) wird eine mit den nächsten Erzeugnissen in der Papierbranche vertraute erste Kraft als technischer Director gesucht. Offerten mit nützlichen Angaben über kleinste Täglichkeit unter U. C. 63 an Rudolf Moos e., Dresden, erbeten.

Lehrlings-Gesuch.

Für unser Colonialwaren-Großgeschäft suchen wir einen Lehrling mit nützlichen Kenntnissen.
Gebr. Markert Nachfolger.

Gute Rockschneider

für uns, F. A. Starke.
Tüchtiges Uniform- & Schneider findet
deutliche Beschäftigung bei Carl Losse Nachf., Schulstraße.

Tüchtige Rockschneider,

um eine Fröde, finden Seltner & Schaefer.
Gewerkschafts-Offizienten sind
als Rockschneider gesucht.

jungen Mann,

Stein, nicht über 25 Jahre, für Corres-
pondenz und alle diese Warenverhandlungen
verantwortliche Arbeiten. Bereitsch. am
einfach. Mit-Schein und solche Vorbericht
Berechnung, Kenntnis in engl. und franzö-
sisch erwünscht. Nur in der Hannover-
oder Maschinenwaren-Branche be-
worbene Bewerber können berücksichtigt
werden und sollen off. möglichst mit Prospec-
und Gehaltsanträgen unter R. T. 1107 an
Hausenstein & Vogler, A.-G., Berlin, erbeten.

Ein junger Kaufmann
oder Schreiber

mit großer Handlichkeit, der die Handhabung
der Remington-Schreibmaschine genau
kennt, wird zum Auftritt vor 1. Mai
oder früher gesucht. Kenntnis der Ste-
graphie vorausgesetzt. Offerten mit Kenntnis-
abteilungen, Gehaltsanträgen und Prospec-
tus unter H. 149 Exped. d. St. erh.

Die Suche vor ist für mein Manufaktur-
und Modewaren-Geschäft einen

tüchtigen ersten Verkäufer,
nicht unter 25 Jahre. Sofort 1200,-
Wochen- und Sonntagsarbeitszeit unver-
ändert. Julius Barth Nachf.

Siehe die mein Manufaktur- u. Mode-
waren-Geschäft vor sofort oder 1. Mai a.
einer Mietzeit

Verkäufer.
Stadtamt, April 1896. H. Taeger.

Für das Comité eines Hochzeitsempfanges
mit einem jüngeren Schreiber zum batenden
Wochen- und Sonntagsarbeitszeit unver-
ändert. Offerten unter L. 50 befördernd die
Firma d. St. Kaufmänner, 14.

Lehrlings-Gesuch.

Eine Wollwaren- und Dekorationsetablage
wird in Leipzig nach anhaltigen An-
sprüchen gefordert. Beste handwerkliche
Ausbildung für alle Conditoren gesucht.
Wessels u. H. 115 Expedienten dieses Blattes.

Sehling für unser Seidenwaren gesucht.
Kühne & Richter, Leipzig - Weißeritzstrasse.

Märkthelfer-Hefu.

Siehe die mein Colonialwaren-Ges-
chäft eines jungen Schreiber, 17-20 J.
Vindman, Chemnitzstr. 26.

Ein Verdenkinder gesucht.

Gelegentliches Off. mit Gehaltsträger,
ab H. 160 in die Expedition d. Blattes erh.

Für eine kleine Verhandlung nach per-
sonalem Schreiber gesucht. Offerten unter
H. 155 in die Expedition dieses Blattes.

Galvaniseur.

Wir suchen einen durchaus ge-
schäftsfähigen, tüchtigen, handwerklich
im Geschäftserfahrene Galvaniseur
Schrift. Angenehme, Robuste
Lebensföhren. Bewerber müssen
ihre Gesundheitsurkunden bringien.
Kenntnis kann sofort erfolgen.

Boitner & Flöge.
Metallwarenhandel.
Chemnitz 1. G.

Accidenbuchbinder!

2 bis 3 tüchtige Accidenbuch-
binden, die sehr berücksicht. Sammle
boden und fortlaufend sind. Kunden
benötigen und gut bezahlte Ausbildung.
Werkungen unter Blätter 2. 617 sind
an die Expedition d. Blattes zu richten.

Schlüsselgejellen,
auf Kunstschmiedearbeiten gerichtet,
erhalten sofort Beschäftigung bei

Rud. Speck, Röde 6.

Zepterlerergesellen gesucht
C. A. Ross, Hundsböck, 85, I.

Kleidermeister meist gesucht
10 Wittenstrasse 10. Sof. part.

Öfenscher sucht Seifath in
Gebäude

Tüchtige
Rockarbeiter

unter dem Hause jenen
Berthold's Bazar Carl Schuster,
Plauensche Passage.

Tüchtige Rockschneider
unter dem Hause jenen
Lockers & Wolanske,
87 Leipzigerstr. I.

Perfecte Punctirerin
findet sofort Stelle Blumenstrasse 1, 1. Etage.

Gelebt wird von 1. Mai ein sehr tüchtiges
Mädchen, das der jüngsten
Ehe verlohen bzw. z. Sonderheit bereitet.
Nur mit keinen Bezugssachen werden
sie weiter bei

Reiss. Hof. Elster, Schlossstr. 8, III.
Gelebt zum 15. April oder 1. Mai
ein anständiges, tüchtiges Mädchen,
das bürgersche Leben kann und Haus-
arbeit begeht. Zu melden von
9-1 Uhr Einzelstrasse 32, II.

Um 1. Mai wird ein ganz tüchtiges, langle-
haftiges Mädchen, das der jüngsten
Ehe verlohen steht und erledigt
Hausarbeit gemacht. Zu melden von
Königstrasse 24, part. rechts.

Bei 1. Mai, ein sehr frisch, langle-
haftiges Mädchen, das der jüngsten
Ehe verlohen steht und erledigt
Hausarbeit gemacht. Zu melden von
Königstrasse 1, 2. Etage.

Mädchen für Küche u. Haus bei der P. Hebe-
cke, einer Dame gleich Einzelstrasse 44, I. Etage.

Gelebt für Küche u. Haus 2-3 Jahre ein
Mädchen, jen. 4 Jahre da Schlossstrasse 29, 2. Etage.

Gelebt wird bei gut. Koch für 16. April
oder 1. Mai ein nicht zu junges, fröhliches
Mädchen für die Dienstzeit, aus
dieser Zeit besonders jetzt.

Nur mit guten Bezugssachen wollen
sie weiter Waldstrasse 2, I.

Hausmädchen bei einem Vater
Heitenthalerstrasse 14, III.

1 tüchtiges Hausmädchen auf 1 Gut
gelebt wird.

Eine junge Mädchen für einzige Zeit
Neumarkt 17, 2. Etage.

Gelebt zum 16. April ein sehr tüchtiges
Hausmädchen Einzelstrasse 35, Waldstrasse.

Gelebt zum 16. April ein sehr tüchtiges
Hausmädchen, das der jüngsten
Ehe verlohen steht und erledigt
Hausarbeit gemacht. Zu melden von
Königstrasse 44, I. Etage.

Nicht jah. Mädchen in 1. Etage, jen. 2. Etage
Sprecher 10, eine für 4 Jahre da Vorsitzende.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Gelebt aus, nicht jah. Mädchen 1. Etage
Königstrasse 10, 2. Etage.

Schloss Drachenfels.

Battenberg.

Heute am 3. Osterfeiertag, Anfang 8 Uhr:
Grosse Künstler-Vorstellung
Neues Programm.

Die Kinder Flora's, Damen-Gesangs-Ensemble.
The Margit's, Opern- und Operetten-Duettsänger.
Sisters Lars-Larsen, Brassur-Turnerinnen aus den Vereinigten Staaten.
Jean Clermont mit seinen drei Söhnen.

Hans Hansen, Pianist.
Lothar und Margaritte, vorzügl. Handtänzer.
Rheingold-Trio, Gesangsschmarotzen.
Mr. Moxon, ungewöhnl. Autantipode.
16. April: **The three Wortley's,** spanischer der Welt. Preis für die Plätze: Logenplatz 1.50 A., I. Parterre 1 A., II. Parterre 75 A., vom Parterre 60 A., Eint. 50 A.
Der Verkauf numerierter Stühle beginnt um 16 Uhr im Cigarren-Geschäft des Herrn Stein Martt Nr. 16 (Café National), und im Restaurant "Battenberg", zweiter Stock an der Seite.

Kleiner Saal.
Heute Theaterabend. Zur Aufführung gelangt:
Ein toller Einfall. von C. Laufs.
Anfang 7 Uhr.

Gute Quelle, Brühl 42. 80
Während der Parterre-Saal. Dienstage täglich:
8 Elite-Künstler-Novitäten-Vorstellungen.
Ren! Geschw. Grosser, Gesangsduettstümmer.
Ren! Emmy Dahl, Chanteuse excentrique.
Ren! Mr. Olsen, Russischer Volksbauer.
Ren! Otto Renné, Charakterdame. Ren! O. Mäge, Sängerin.
Ren! I. sächsischen Komiker-Trio. Renomie.
Wattke, Mäge und Renné.
11-1 Uhr: Matinée. Eint. frei. — 4 Uhr: Vollständige Vorstellung. Eint. 30 A., 1/2 Uhr: Abendvorstellung. Eint. 60 A., 1/2 Uhr: 75 A.
Concertgesellschaft Lang, bestehend aus 5 Damen 2 Herren. H. Fritsch.

Central-Halle.

Heute Dienstag, zum 3. Osterfeiertag:
Grosse Ballmusik.

(Blas- und Streichmusik).
Anfang 4 Uhr. Accord und Einzelklaviere. H. Carus.

Restaurant Centralhalle.
Vergleichlicher Mittagstisch in halben Portionen zu kleinen Preisen.
Heute Stamm: Fricassée von Huhn, Sauern Rinderbraten mit Thüringer Käse.

Burgkeller.

Heute Grosses Familien-Concert.
Oarl Stoenck.

Schlosskeller.

Heute, am 3. Osterfeiertag:
Grosses Concert (Coblenz) und Ball.
Anfang 6 Uhr. Eint. 30 A., Vorzugskarten gültig. C. Gabler.

Neuer Gasthof
Leipzig-Gohlis.
Heute 3. Feiertag: Militair-Concert und Ball.
v. d. Kapelle des Berl. Gu.-Regts. Dir: Herr Staubach. W. Stutzer.
Anfang 4 Uhr. Eint. 30 A., Vorzugskarten gültig. Max Klöppel.

Kaiserpark, L.-Gohlis.
Heute von 1 Uhr an
Flügelkränzchen. ergeben Ludwig Kaufmann.

NB. Jeden Montag Concert u. Ball.

Goldner Helm, Eutritzsch.
Heute großer Ball bei freiem Entrée.
Es bietet ergebnis ein.

Friedrichs-Hallen L.-Connewitz.
Heute Concert und Ball. Capelle 134er.

Anfang 5 Uhr. Nach dem Sonntag Gr. Koppel-Concert. E. Wieke.

Heute 3. Osterfeiertag 1896
Grosses Elite-Concert,
ausgeführt vom Musikkorps des Königl. Söld. 10. Inf.-Regim. Nr. 134.
Dir. Herr Corp. Brandt.
Nach dem Concert: Großer Festball.
Eint. 30 A., Passepartouts und Vorzugskarten gültig. Anfang 4 Uhr.
Hochachtungsvoll. A. Schöpfel.

Zoolog. Garten.

Kur noch wenige Tage ausgestellt:
Der Riese Thomson Dilkins
zu sehen Sammeltags 11-12. Nachmittags 3-7 Uhr.
Eint. heute: Erwachsene 50 A., Kinder 25 A., Alle Billets haben Gültigkeit.
Kronenmarkenbillets sind an meiner Tasse, Eingang Rothenbach, zu haben.
Ernst Pinkert.

Drei Lilien

Leipzig-Rennweg. Heute Dienstag, den 3. Feiertag:
Humoristisches Gesangs-Concert
der Leipziger Quartett- und Concert-Sänger
Geren Blaschke, Kasser, Müller, Hormann, Strubel, Hillemann, Mertens.
Gaußspiel des ausgezeichneten Damendresslers Burghardt.
Vollständig neues, urkomisches Programm.

Größter Lacherfolg. Anfang 4 Uhr. Eint. 30 A., Cartellkarten haben Gültigkeit.

Nach dem Concert grosser Ball. W. Bahn.

Schützenhaus L.-Sellerhausen

Heute **Militair-Concert**
von der Kapelle des 2. S. 7. Infanterie-Regiments „Prinz Georg“ Nr. 106.
Anfang 6 Uhr. Nach dem Concert Ball. Eint. frei.
C. Trajahn.

Albert-Garten.

Heute Dienstag, am 3. Feiertag, von 5 Uhr an:
Concert und Ball. G. Pfäume.

Wetter-Schlösschen

Heute, 3. Osterfeiertag 1896:
Militair-Concert u. Ball,
ausgeführt vom Musikkorps des 106. Regts. Dir.: J. H. Matthey.
Anfang 4 Uhr. Eint. 30 A., Hochachtungsvoll. Fr. Müller.

Felsenkeller

L.-Plagwitz. — Heute am 3. Osterfeiertag:
Gr. Ballmusik. Paul Eschbach.

Reichsverweser

E.-Kleinrichthof. Heute, am 3. Osterfeiertag:
Grosses Coblenz-Concert.
Rathaus-Ball bis 2 Uhr. C. Reiche.

Gasthof Zweinaundorf.

Heute Dienstag, 3. Feiertag, Nachmittags 3 Uhr:
Abonnements-Concert verbunden mit Ball.
III. großes Würdchen-Essen in dieser Saison.

Vorläufige Speisen und Getränke empfohlen, lade zu reicht. Besuchs ganz
ergebnis ein.

Neu! **Bad L.-Gautzsch,** 6 Min. vor den Bahnhöfen
Lengen und Gautzsch.

Neu! **Waldrestaurant,** 24 Minuten vor der Sonne.
wirrer Pferdebahn.

Neu! **Obstweinschenke,** Ausflugsbarm. Spielplätze, Bellen-
tafelbilder, Sommerloggia, Pavilion von 3-40 M.

Café Moltke,

I. Etage (Wiener Café) 1. Etage
Inhaber G. Kittel.

Ecke der Grimmaischen und Nicolaistraße,
empfiehlt seine freundlichen, gut erzogenen Lokalitäten zur ordentlichen Benutzung.
2. Garibaldi-Billard. Großes Gesellschaftszimmer.

Große Auswahl in- und ausländ. Zeitungen und Journale.

Nicolai-Tunnel, Nicolaistraße 5.

Heute Abend: Sauerbraten mit Thüringer Klößen. 0. Zenker.

L. Hoffmann's Restaurant

Gosenstube und Glasecolonaden.
Inhaber F. & H. L. gegenüber dem Kristall-Palast.

Heute: Erdbeeren mit Schneckenköpfen.

NB. Mittagstisch. Suppe. 70 Pf.

Gosenschenke Eutritzsch.

Heute: Schweineschlachten. G. Pfotenauer.

Gosenschlösschen Eutritzsch.

Heute — Schweinsknochen. J. Jurisch.

Geschäfts-Uebernahme.

Hierdurch thiele ich meinen geschätzten Kunden ergebnis mit, daß ich meine

Conditorei und Café

am 1. April Herr R. Konze übergeben habe.

Gleichzeitig sende ich meine herzlichsten Dank für Ihr bisheriges Wohlwollen mit der Bitte auf, dasselbe auch auf
meines Herrn Nachfolger geöffigt übertragen zu wollen.

Leipzig, April 1896.

Ede Schägen- und Felicitate.

Hochachtungsvoll und ergebnis
Georg Hoffmann,
Conditor.

P. P.

Unterschriften erlaubt sich den bedeckten Herrschafften die Übernahme der

Conditorei und Café

des Herrn Georg Hoffmann ergebnis mitgetheilt.

Daher ich den bedeckten Herrschafften verlasse, daß ich das Gedächtnis
gefügt auf langjährige rechtliche Erfahrung, in allgemeiner Weise fortsetzen
zu wollen, bitte ich, Ihr genetztes Wohlwollen auf mich geöffigt übertragen

zu wollen.

Ede Schägen- und Felicitate.

Hochachtungsvoll und ergebnis
Richard Konze,
Conditor.

Hôtel und Restaurant

Stadt Dresden,

Johanniplatz 1. Pilzener aus d. ersten Actien-Brauerei zu Pilzen, Nürnberger Freiherrn
v. Tucher, Münchner Franziskaner-Leinenbräu u. Crostiner Lagerbier.

Reine Weine und gute Speisen.

Mittagstisch von 12 bis 3 Uhr.

Table d'hôte 1 Uhr im Hôtel, erste Etage.

Abendkarte zu kleinen Preisen.

Gehäuse mit Nebenkämmen für Familien-Feestlichkeiten.

Wihl. Hupka, Hofschiere und Hofstallmeister.

Mühle Gohlis.

Heute großes Schweinschlachten. J. Kolbe.

Café Ehrlich,

Katharinenstraße 14,
empf. seine freundl. Lokalitäten, hochleine
Biere, Weine, Cafè u. 3 gute Billards,
4 Stunden 30 A.

Verlaufen hat sich ein grauer, langhaariger
Pinscher. Wiederbringer gute Belohnung
Peterstraße 11, Hof 2 Treppen.

Vermischte Anzeigen.

Exercir-Schulen

von Wihl. Zornitz.
Unterrichtsstätte:

Kristall-Palast,
Centralhalle und
Turnhalle Johannis-
platz 3, neben
Hotel Stadt Dresden.

26. Schuljahr.

Sommer-Cursus.

Anmeldungen neuer
Schüler 6 Jahre an j. die
3 Abteilungen in
der Wohnung:

Grenzstraße 5, I.

Ede Dresden-Straße,
erhalten.

Knab-Exercirscole

Von Friedr. Kunze,
Katharinenstraße 7, Kreuzstraße 4
u. Ecke der Kaiser-Wilhelmsstr.

Der Sommercursus be-

gibt am 8. April.

Aufnahme finden Schülern
von 6 Jahren an.

Anmeldungen erbitte ich
in der Wohnung.

Seiger Straße 27, II.

Friedr. Kunze,
Tanzlehrer a.d. Bürgerküche.

Die gesetzte der Vorleserin des Clubes
Auguste Kause, zu ihrem Geburtstag
Wiegenseite.

Das Zeichen- und Mal-Institut für Damen

Leipzig, Haydnstraße 8 (verläng. Hohe Str.).

von Martin Laemmert hat zum Besuch einer

Ausstellung

von Schülerinnen-Arbeiten ein. Die Ausstellung findet im Parterresaal der alten
Thomasschule (Thomaskirchhof) vom 5.-12. April 1896 statt und ist von
frü 10—Nachm. 8 Uhr wesentlich geöffnet.

Gemeindepflege zu St. Matthäi.

Die nächste Gemeindeversammlung der hiesigen Mitglieder und Freunde der Kirche
findet Mittwoch, den 8. April d. J., Vermittag 10 Uhr im Konferenzsaal
der Kirche statt.

D. Kaiser.

Leipziger Schützengesellschaft.

Den größten Mitgliedern gut gelernt, daß unsere

Sommerschlüsse Sonntag, den 12. April, Nachmittag, 10 Uhr
mit Vorstellung-Schlüsse auf Stand beginnen. Der Schießstand

geht in den nächsten Tagen zur Verarbeitung.

D. V.

Der „Damen-Stenographen-Verein“

beginnt in den zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellten

Räumen der „Handels-Akademie“, Marienstr. 23,

Sonntag, 12. April 96, Vermittag, 11 Uhr

einen Unterrichtscursus für Anfängerinnen

in der Gabelsbergerischen Stenographie.

Honorar 5 Mark. Übungszzeit: Jeden Sonnt.

Reclamen.

Billige Futterstoffe,
bekanntestes Geschäft in Tannenstrasse, Düsseldorf,
Gasse 2.
E. Zollner,
Gesellschafter, Ede Weizenbrotte.
Schneiderschule erhalten haben.

Promenaden-, Gesellschaftsstoffen
in einfacher wie eleganter Ausführung;
Verkauf von Stoffen und Gütern.
Rudolph Schenck,
Gesellschaftsstraße 9.

Dr. Albrecht Heckscher, Obergerichtsanwalt,
Kopenhagen. Inhaber für Skandinavien.

Vereinigte Tischlermeister Möbel

Märkte 11
Hochzeitshaus
(gegenüber dem
Waldschlößchen)
empfohlen

in allen
Preisklassen.
Qualität ist die
Ausführung.

Upmann, Fehlfarbe in 8-Pfennig-Cigarre.

Wohl sein! Werther Brand.

Probe: 9 Stück 50 Pf. Mittelpreis 55 Mr.
Gustav Kietz, Sächs. Hoflieferant, Leipzig, Peterstr. 17.

Familien-Nachrichten.

Die glückliche Geburt eines Mädchens zeigen
hocherfreut an
Carl Beckmann
und Frau

Leipzig, 6. April 1896.

Letzte Nachrichten.

Leipzig, 6. April. Am ersten Osterfeiertage wurde die Beerdigung des früheren Stadtrathes Herrn Florentin Wehner vollzogen, eines in weiten Kreisen bekannten Mannes von altert Schrot und Korn, dessen gemeinsame Thätigkeit allezeit in gegenseitigen Anerkennung gesehen wird. Der Trauzeugen stand in der Villa des Verstorbenen in Leipzig-Gohlis statt. Der vereinigten sich mit den aus London, Rom und Paris herbergegenden Söhnen und Töchtern des Verstorbenen, sowie den hier lebenden Angehörigen zahlreiche Freunde und Bekannte, um dem die letzte Ehre zu geben, mit dem sie ihm Leben so oft und gern im Berthe gefestigt hatten. Im Vertretung des Sohnes wohnte Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi der ersten Feier bei. Es waren seiner vertreten und hatten reiche Blumenzenden gesandt, die Darlehnsguthalt für Gewerbetreibende, die Leipziger Sparverein, die Bierbrauer, die Leipziger Malzfabrik zu Schleußig, die Nationalbrauerei in Braunschweig, die Halsteiner Garbenweber und Bleicherei, die Leipziger Wurstfabrik (F. Christ) und andere Institute und industrielle Gräfinnen mehr, an deren Begegnung der Heimgegangene in hervorragendem Maße beteiligt war. Die älteren Herren ließ ergrauende Trauerkleid hielten Herr Diakonus Richter, der ein Lebensbild von dem Verstorbenen, seiner ehrgeizigen Thätigkeit und seinen edlen Charaktereigenschaften entwarf. — Unserer früheren Mitteilungen über den Lebensgang des Heimgegangenen sei noch das Folgende nachgetragen. Florentin Wehner wurde am 12. August 1811 zu Auerbach im Vogtland als Sohn eines Rechtsanwalts geboren, er ist also bald 85 Jahre alt geworden. Im Jahre 1834 kam Wehner als Kaufmann nach Leipzig, wo er seinen bleibenden Wohnsitz aufsuchte. Im Herbst 1858 wurde er als Stadtverordneter gewählt. Von 1857 bis 1867 hat er sich als Stadtrath nachhaltig verdient um Schule, Sparcasse, Feuerwehr und Armenstiftung erworben. Im Jahre 1859 wurde ihm wegen seiner Verdienste um die durch Leipzig ziehenden Herrschaftstruppen das Ritterkreuz des Franz-Josephsordens verliehen. Von 1864 bis 1879 war Wehner Leiter der Leipziger Vereinsbrauerei, im Jahre 1887 übernahm er die Leitung der Leipziger Kammgarnspinnerei, die er über 15 Jahre hielt. Dienste wimbete. Der Allianz aber brachte er die Darlehnsguthalt für Gewerbetreibende und den Leipziger Sparverein zu höchster Blüthe. Im Jahre 1881 verließ ihm König Albert das Ritterkreuz I. Klasse des Albrechtsordens. — Gefang vom Sängerkrieg aufgeführt, leitete der Trauzeugen ein und führte sie auch wieder. Auf dem Johannisfriedhof, an der Seite seiner Frau vor 7 Jahren im Tode vorangegangenen Vater erfolgte die Beerdigung des Verstorbenen. Friede seiner Seele!

Leipzig, 6. April. Skandinavische Circus von Albert Schumann. (Vorläufiger Bericht.) Unter dem gewaltigen Andrang Tausender von Schaulustigen ging am ersten Osterfeiertag die erste Gala-Vorstellung des Circus Albert Schumann in der Alberthalle des Crystal-Palaces mit vollem Erfolg in Scena. Beide Theatres verband sich mit neuem, geschieden mit Gelegenem. In erster Linie feierte die Pferdedressur, als deren berühmter Meister Herr Director Albert Schumann in der Manege erschien, einen hohen Triumph, welcher der Vorführung von sechzig tabelllos dressirten Pappengen und einer mit wunderbarem Einheit der Gangarten gerittene haben Schule entsprang; nicht minder erlangten aber auch die Reiterinnen und Reiter des gymnasialischen Gebüdes den ihnen gebührenden Sieg. Während das rein Equestrische durch eine von den Damen Clara Schumann, Bertha Happé, Antoinette und Baptiste in schmiedeeisernen Postillionschürzen eracht gernie vierfache Post durch eine von Herrn Petocetti mit den Voll- und Halblutpferden "Wasserfall", "Wesel" und "Clara" vorgenommene dreijährige Springzirkusklappe einen bewundernswürdigen Auftritt stand, traten unter Bewegung des Rosses Rüden weitere häusliche Kräfte auf dem circustischen Rahmen heraus, so Mr. Alzendorf mit seinem vermögenden Salto auf ungewöhnlichem Pferd, der englische Jude Mr. Treister Post mit üblichen Evolutionen in Bewegung des frei trabenden Pferdes und Mr. Don Padraig in seinen verblüffenden Jongleurstücken auf dem Panneau. Von den Künstlerinnen des Circus gewannen die anmuthaften Miss. Helene und Martha durch ihre Kunstproduktionen auf zwei Phantastikulen im Sturm die Gunst der Aufzauerhaut, wie anderseits die Künstlerin Miss. Donna Louis durch ihre Produktionen an den Apparaten der Circuskunst.

Die Beerdigung meiner einzigen Tochter
Hedwig mit Herrn Max Pinnow in
Berlin besteht ich mich hier durch ergänzenden
Leipzig, Oster 1896.

Ernestine verm. Reinhardt
geb. Hapfeld.

Hedwig Reinhardt
Max Pinnow
Berlino.
Oster 1896.

Leipzig. Berlin.

Sonnabend Abend entzündet nach langer schwerer Leid mein betagelter Mann, sehr gute Sohn, Bruder, Vater, Schwager und Onkel, der Kaufmann

Herr Georg August Engelhard.

Dies zeigt uns hier durch in lieben Scherze mit der Bitte um stilles Bett und
Leipzig, den 6. April 1896.

Elise Engelhard geb. Tonno
im Namen sämtlicher Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch Vermittag 11 Uhr von der Capelle des Johannisfriedhofs aus statt.

Gestern Nachmittag 3 Uhr wurde uns unsere heilige, kleine

Hedwig

im bald vollendeten 6. Lebensjahr unerwartet durch den Tod entrissen.
Dies zeige Freunden und Bekannten mit der Bitte um stilles Bett und
Leipzig, Tauchaer Straße 10, nach dem Johannisfriedhof best.

Edgar Ebenroth und Frau

nebst Kindern.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 9. d. M., Nachmittags 1/2 Uhr
von der Capelle des Johannisfriedhofs aus statt.

Heute 8 U. E. B.

B. Z. L.

"Königin-Carola"-Bad, 20° Temperatur des Schwimmbeckens. Dones
Dufourstrasse 14. Dienstag, Donnerstag, Sonnabend ab 11
bis 12 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag, 1/2-2 Uhr.

Centralbad, Schönhauserstrasse 20. Dienstag, Donnerstag, Sonnabend 11-12
Uhr, Dienstag, Sonnabend, Mittwoch, Freitag.

Marienbad: Wannenbäder: Dienstag, Donnerstag, Freitag, 9-11 Uhr.
Wannenbäder: Dienstag, Donnerstag, Freitag, 11-12 Uhr.

Sophienbad, Schwimmbecken 20°. Dienstag, Donnerstag, Sonnabend 11-12
Uhr, Dienstag, Sonnabend, Mittwoch, Freitag.

Leipziger Kurbad, Gerberstraße 3.

Pat. Lipper'sche Schwimmhalle. Dienstag, Donnerstag, Sonnabend ab 11
Uhr, Dienstag, Mittwoch, Freitag.

Augustusbad, Wannenbäder: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend ab 11
Uhr, Dienstag, Sonnabend, Mittwoch, Freitag.

Bad-Mildenstein: Schwimmhalle: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend ab 11
Uhr, Dienstag, Sonnabend, Mittwoch, Freitag.

Speiseanstalt II: Mittwoch: Ruhra mit Kalbsfleisch. 2. B. Brot.
Donnerstag: Ruhra mit Schweinfleisch. 2. B. Brot.
Freitag: Ruhra mit Schweinfleisch. 2. B. Brot.

Neue Leipziger Speise-Anstalt, Seeger Str. 43/44. Dienstag: Schweinfleisch mit Rühren.

frisch fand Gottlobius auf der "Hohenpollern" statt. Nachdem der Kaiser die Epistel verlesen, hielt Dr. Drucker die Predigt. Um 1412 Uhr empfing der Kaiser den kommandierenden General, den Preßfuden und den Sünden von Palermo in feierlicher Audienz. Darauf wurden die Admirale und Commandanten des zu Ehren der "Hohenpollern" vor Palermo anlandeten italienischen Schiffwörke empfangen und sodann zum Frühstück gegeben, während die Kaiserin zur Beleidigung einer Gebaudelüdigkeit sich an Band begab. Nachmittag gedenken die Majestäten den Thee an Bord der "Sardinia" einzunehmen. Abends soll die "Hohenpollern" in See gehen, um nach Umflucht der Westseite von Sizilien vor Sirgenti zu anlaufen.

* Sirgenti, 6. April. Kaiser Wilhelm und die Kaiserin Augusta Victoria sind mit den Prinzen an Bord der "Hohenpollern", welche von dem Kreuzer "Kaiser August" begleitet war, in Porto Empedocle eingetroffen. Von Sirgenti aus war eine überaus zahlreiche Menschenmenge herbeigekommen, um der Kaiserin ihre Huldigungen darzubringen. In Sirgenti, welche reich mit italienischen und deutschen Flaggen geschmückt ist, herrscht lebhafte Treiben.

* London, 6. April. "Daily Chronicle" meldet aus Rom, daß Fürst Ferdinand von Bulgarien den Papst um die Erlaubnis gebeten habe, die Oster-Communion in der katholischen Kirche von Aschaffenburg zu empfangen. Der Papst habe ihm diese Bitte jedoch abgeschlagen.

* London, 6. April. Das "Reuter'sche Bureau" meldet aus Rom, daß Fürst Ferdinand von Bulgarien den Papst um die Erlaubnis gebeten habe, die Oster-Communion in der katholischen Kirche von Aschaffenburg zu empfangen. Der Papst habe ihm diese Bitte jedoch abgeschlagen.

* Paris, 5. April. Präsident Faure wohnt heute mit seiner Gemahlin und seiner Tochter dem kleinen in Autzwill. Der Präsident wurde von der äußerst zahlreich erschienenen Menge lebhaft begrüßt. In dem Augenblick als der Präsident verließ erschien aus der Menge zahlreiche Rufe: "Es lebe der Kaiser". Der Präsident schrie ohne weiteres Brüderlichkeit in das Mikrofon zurück.

* Paris, 5. April. Präsident Faure wohnt heute mit seiner Gemahlin und seiner Tochter dem kleinen in Autzwill. Der Präsident wurde von der äußerst zahlreich erschienenen Menge lebhaft begrüßt. In dem Augenblick als der Präsident verließ erschien aus der Menge zahlreiche Rufe: "Es lebe der Kaiser". Der Präsident schrie ohne weiteres Brüderlichkeit in das Mikrofon zurück.

* Paris, 5. April. Präsident Faure wohnt heute mit seiner Gemahlin und seiner Tochter dem kleinen in Autzwill. Der Präsident wurde von der äußerst zahlreich erschienenen Menge lebhaft begrüßt. In dem Augenblick als der Präsident verließ erschien aus der Menge zahlreiche Rufe: "Es lebe der Kaiser". Der Präsident schrie ohne weiteres Brüderlichkeit in das Mikrofon zurück.

* Paris, 5. April. Präsident Faure wohnt heute mit seiner Gemahlin und seiner Tochter dem kleinen in Autzwill. Der Präsident wurde von der äußerst zahlreich erschienenen Menge lebhaft begrüßt. In dem Augenblick als der Präsident verließ erschien aus der Menge zahlreiche Rufe: "Es lebe der Kaiser". Der Präsident schrie ohne weiteres Brüderlichkeit in das Mikrofon zurück.

* Paris, 5. April. Präsident Faure wohnt heute mit seiner Gemahlin und seiner Tochter dem kleinen in Autzwill. Der Präsident wurde von der äußerst zahlreich erschienenen Menge lebhaft begrüßt. In dem Augenblick als der Präsident verließ erschien aus der Menge zahlreiche Rufe: "Es lebe der Kaiser". Der Präsident schrie ohne weiteres Brüderlichkeit in das Mikrofon zurück.

* Paris, 5. April. Präsident Faure wohnt heute mit seiner Gemahlin und seiner Tochter dem kleinen in Autzwill. Der Präsident wurde von der äußerst zahlreich erschienenen Menge lebhaft begrüßt. In dem Augenblick als der Präsident verließ erschien aus der Menge zahlreiche Rufe: "Es lebe der Kaiser". Der Präsident schrie ohne weiteres Brüderlichkeit in das Mikrofon zurück.

* Paris, 5. April. Präsident Faure wohnt heute mit seiner Gemahlin und seiner Tochter dem kleinen in Autzwill. Der Präsident wurde von der äußerst zahlreich erschienenen Menge lebhaft begrüßt. In dem Augenblick als der Präsident verließ erschien aus der Menge zahlreiche Rufe: "Es lebe der Kaiser". Der Präsident schrie ohne weiteres Brüderlichkeit in das Mikrofon zurück.

* Paris, 5. April. Präsident Faure wohnt heute mit seiner Gemahlin und seiner Tochter dem kleinen in Autzwill. Der Präsident wurde von der äußerst zahlreich erschienenen Menge lebhaft begrüßt. In dem Augenblick als der Präsident verließ erschien aus der Menge zahlreiche Rufe: "Es lebe der Kaiser". Der Präsident schrie ohne weiteres Brüderlichkeit in das Mikrofon zurück.

* Paris, 5. April. Präsident Faure wohnt heute mit seiner Gemahlin und seiner Tochter dem kleinen in Autzwill. Der Präsident wurde von der äußerst zahlreich erschienenen Menge lebhaft begrüßt. In dem Augenblick als der Präsident verließ erschien aus der Menge zahlreiche Rufe: "Es lebe der Kaiser". Der Präsident schrie ohne weiteres Brüderlichkeit in das Mikrofon zurück.

* Paris, 5. April. Präsident Faure wohnt heute mit seiner Gemahlin und seiner Tochter dem kleinen in Autzwill. Der Präsident wurde von der äußerst zahlreich erschienenen Menge lebhaft begrüßt. In dem Augenblick als der Präsident verließ erschien aus der Menge zahlreiche Rufe: "Es lebe der Kaiser". Der Präsident schrie ohne weiteres Brüderlichkeit in das Mikrofon zurück.

* Paris, 5. April. Präsident Faure wohnt heute mit seiner Gemahlin und seiner Tochter dem kleinen in Autzwill. Der Präsident wurde von der äußerst zahlreich erschienenen Menge lebhaft begrüßt. In dem Augenblick als der Präsident verließ erschien aus der Menge zahlreiche Rufe: "Es lebe der Kaiser". Der Präsident schrie ohne weiteres Brüderlichkeit in das Mikrofon zurück.

* Paris, 5. April. Präsident Faure wohnt heute mit seiner Gemahlin und seiner Tochter dem kleinen in Autzwill. Der Präsident wurde von der äußerst zahlreich erschienenen Menge lebhaft begrüßt. In dem Augenblick als der Präsident verließ erschien aus der Menge zahlreiche Rufe: "Es lebe der Kaiser". Der Präsident schrie ohne weiteres Brüderlichkeit in das Mikrofon zurück.

* Paris, 5. April. Präsident Faure wohnt heute mit seiner Gemahlin und seiner Tochter dem kleinen in Autzwill. Der Präsident wurde von der äußerst zahlreich erschienenen Menge lebhaft begrüßt. In dem Augenblick als der Präsident verließ erschien aus der Menge zahlreiche Rufe: "Es lebe der Kaiser". Der Präsident schrie ohne weiteres Brüderlichkeit in das Mikrofon zurück.

* Paris, 5. April. Präsident Faure wohnt heute mit seiner Gemahlin und seiner Tochter dem kleinen in Autzwill. Der Präsident wurde von der äußerst zahlreich erschienenen Menge lebhaft begrüßt. In dem Augenblick als der Präsident verließ erschien aus der Menge zahlreiche Rufe: "Es lebe der Kaiser". Der Präsident schrie ohne weiteres Brüderlichkeit in das Mikrofon zurück.

* Paris, 5. April. Präsident Faure wohnt heute mit seiner Gemahlin und seiner Tochter dem kleinen in Autzwill. Der Präsident wurde von der äußerst zahlreich erschienenen Menge lebhaft begrüßt. In dem Augenblick als der Präsident verließ erschien aus der Menge zahlreiche Rufe: "Es lebe der Kaiser". Der Präsident schrie ohne weiteres Brüderlichkeit in das Mikrofon zurück.

* Paris, 5. April. Präsident Faure wohnt heute mit seiner Gemahlin und seiner Tochter dem kleinen in Autzwill. Der Präsident wurde von der äußerst zahlreich erschienenen Menge lebhaft begrüßt. In dem Augenblick als der Präsident verließ erschien aus der Menge zahlreiche Rufe: "Es lebe der Kaiser". Der Präsident schrie ohne weiteres Brüderlichkeit in das Mikrofon zurück.

* Paris, 5. April. Präsident Faure wohnt heute mit seiner Gemahlin und seiner Tochter dem kleinen in Autzwill. Der Präsident wurde von der äußerst zahlreich erschienenen Menge lebhaft begrüßt. In dem Augenblick als der Präsident verließ erschien aus der Menge zahlreiche Rufe: "Es lebe der Kaiser". Der Präsident schrie ohne weiteres Brüderlichkeit in das Mikrofon zurück.

* Paris, 5. April. Präsident Faure wohnt heute mit seiner Gemahlin und seiner Tochter dem kleinen in Autzwill. Der Präsident wurde von der äußerst zahlreich erschienenen Menge lebhaft begrüßt. In dem Augenblick als der Präsident verließ erschien aus der Menge zahlreiche Rufe: "Es lebe der Kaiser". Der Präsident schrie ohne weiteres Brüderlichkeit in das Mikrofon zurück.

* Paris, 5. April. Präsident Faure wohnt heute mit seiner Gemahlin und seiner Tochter dem kleinen in Autzwill. Der Präsident wurde von der äußerst zahlreich erschienenen Menge lebhaft begrüßt. In dem Augenblick als der Präsident verließ erschien aus der Menge zahlreiche Rufe: "Es lebe der Kaiser". Der Präsident schrie ohne weiteres Brüderlichkeit in das Mikrofon zurück.

* Paris, 5. April. Präsident Faure wohnt heute mit seiner Gemahlin und seiner Tochter dem kleinen in Autzwill. Der Präsident wurde von der äußerst zahlreich erschienenen Menge lebhaft begrüßt. In dem Augenblick als der Präsident verließ erschien aus der Menge zahlreiche Rufe: "Es lebe der Kaiser". Der Präsident schrie ohne weiteres Brüderlichkeit in das Mikrofon zurück.

* Paris, 5. April. Präsident Faure wohnt heute mit seiner Gemahlin und seiner Tochter dem kleinen in Autzwill. Der Präsident wurde von der äußerst zahlreich erschienenen Menge lebhaft begrüßt. In dem Augenblick als der Präsident verließ erschien aus der Menge zahlreiche Rufe: "Es lebe der Kaiser". Der Präsident schrie ohne weiteres Brüderlichkeit in das Mikrofon zurück.

* Paris, 5. April. Präsident Faure wohnt heute mit seiner Gemahlin und seiner Tochter dem kleinen in Autzwill. Der Präsident wurde von der